

Hauptthesen

zur wasserwirtschaftlichen Folgenbewältigung von 120 Jahren Braunkohlenbergbau in der Lausitz

Anhörung im Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz des Deutschen Bundestages am 21. Februar 2024

1. Von 1900 bis 2020 wurden in der Lausitz rund 8,4 Milliarden Tonnen, davon seit 1991 bis 2020 1,9 Milliarden Tonnen gefördert. Im Zuge der Braunkohleförderung wurden insgesamt rund 58 Milliarden Kubikmeter Grundwasser gefördert. Im Vergleich dazu beträgt der Inhalt des Bodensees rund 48 Mrd. Kubikmeter.
2. Rund zwei Drittel des geförderten Grundwassers wurden in die Hauptvorfluter Schwarze Elster und Spree eingeleitet. Sie führten dort zu einer deutlichen Erhöhung des Wasserdargebotes. Dies hatte einen großräumigen Landschafts-, Gewässer- und Ökosystemumbau zur Folge.
3. Mit der jahrzehntelangen bergbaubedingten Erhöhung des Wasserdargebots war niederschlagsunabhängig die Deckung der Wasserbedarfe entlang der Spree, insbesondere für das UNESCO-Biosphärenreservat Spreewald sowie die Metropole Berlin zu jeder Zeit sichergestellt. Die vom Bergbau bereitgestellte „Grundlast“ von aktuell ca. 6 m³/s bzw. ca. 50% des mittleren Spreeabflusses in Cottbus fällt mit dem Kohleausstieg sukzessive und schließlich vollständig weg.
4. Der nachbergbauliche Wasserhaushalt der Spree wird gegenüber dem vorbergbaulichen sehr stark verändert sein: Das Wasserdargebot des Einzugsgebiets ist, unter anderem durch zusätzliche Verdunstungsverluste über Bergbaufolgeseen mit einer summarischen Wasserfläche von ca. 25.000 ha und klimabedingt erwarteten höheren Durchschnittstemperaturen, geringer als vorher. In Folge einer höheren Bevölkerungsdichte, von Industrieansiedlungen und dem geplanten Strukturwandel wird der Wasserbedarf dagegen dauerhaft über den vorbergbaulichen Verhältnissen liegen.
5. Der Transformationsprozess vom bisher bergbaugeprägten Wasserdargebot der Spree zu einem natürlichen Wasserdargebot wird sich bis ans Ende dieses Jahrhunderts erstrecken und in Kombination mit den Wirkungen des fortschreitenden Klimawandels ein nachbergbaulich dauerhaftes Wasserdefizit im regionalen Wasserhaushalt der Spree hinterlassen.
6. Dieses Wasserdefizit lässt sich nur durch Wasserüberleitungen aus benachbarten Flussgebieten von mindestens 63 Millionen Kubikmeter pro Jahr in Kombination mit dem Ausbau der wasserwirtschaftlichen Speicher im Spreegebiet von derzeit ca. 94 auf ca. 178 Millionen Kubikmeter zukunftsicher ausgleichen. Die Überleitung aus der oberen Elbe hat aus Gründen der Wasserverfügbarkeit und der Speicherwirksamkeit entscheidende Vorzüge. Andere

Überleitungen, z. B. aus der Neiße oder aus der Oder, sind dagegen nur teilweise oder gar nicht speicherwirksam.

7. Die der UBA-Studie von 2023 zugrundeliegenden Wasserbilanzen wurden mit dem Wasserbilanzmodell „WBalMo Spree-Schwarze Elster“ in der Version der Länder Sachsen, Brandenburg und Berlin ermittelt. Dieses Wasserbilanzmodell ist ein seit Jahrzehnten genutztes und behördlich anerkanntes wasserwirtschaftliches Planungs- und Prognoseinstrument.
8. Die Bewältigung der wasserwirtschaftlichen Folgen des Kohleausstiegs erfordert eine länderübergreifende institutionelle Zusammenarbeit, um den berechtigten Interessensausgleich aller Flussgebietsanrainer sicherzustellen.
9. Die wasserpolitischen Grundsatzentscheidungen sind in Anbetracht der langen Planungs-, Genehmigungs- und Umsetzungszeiträume einerseits und des ambitionierten Kohleausstiegs bis spätestens 2038 andererseits in den nächsten drei Jahren zu treffen.
10. Die Realisierung der notwendigen wasserwirtschaftlichen Maßnahmen berührt die Interessen zahlreicher nationaler und internationaler Anrainer und bedarf deshalb in jedem Falle der aktiven Mitwirkung des Bundes.

Dipl.-Ing. Ingolf Arnold, Erster Vorsitzender des Wasser-Cluster-Lausitz e.V. 06.02.2024